3216 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

Bericht

des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. März 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Parteiengesetz geändert wird (Parteiengesetz-Novelle 1987)

Die Parteienförderung nach dem Parteiengesetz war bisher so gestaltet, daß sich die Höhe der jeder Partei zustehenden Mittel im wesentlichen an der Stimmenstärke der Parteien bei den letzten Nationalratswahlen orientiert hat.

Da dies für 1987 auf Grund der geltenden Rechtslage nicht mehr garantiert wäre, soll durch einen neuen Verteilungsschlüssel die Förderungsgerechtigkeit auch für 1987 und die Folgejahre wiederum hergestellt werden.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 30. März 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. März 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Parteiengesetz geändert wird (Parteiengesetz-Novelle 1987), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1987 03 30

Jürgen Weiss	Dr. Schambeck
Berichterstatter	Obmann